



Kinder- und Jugendverein „Römer“ Zeulenroda-Triebes e.V.

KONZEPTION

Offene Kinder- und Jugendarbeit

Träger: Kinder - und Jugendverein „Römer“ Zeulenroda-Triebes e.V.

Einrichtung: Jugend-und Freizeitpark „Römer“ Zeulenroda
Am Römer 2
07937 Zeulenroda-Triebes

Telefon/Fax: 036628/60266
E-Mail: jugendclub@zeulenroemer.de

Stand: 2022

Gliederung

1. Der Kinder- und Jugendverein „Römer“ Zeulenroda-Triebes e.V. als Träger offener Kinder- und Jugendarbeit
2. Unser Leitbild
3. Offene Kinder und Jugendarbeit im Jugend-und Freizeitpark „Römer“
 - 3.1 gesetzliche Grundlage
 - 3.2 Allgemeine Grundsätze offener Kinder- und Jugendarbeit
 - 3.3 Zielgruppe
 - 3.4 Werte und Ziele
4. Rahmenbedingungen und Ressourcen
 - 4.1 Sozialraumanalyse
 - 4.2 Personale Ressourcen
 - 4.3 Räumlich- sachliche Ressourcen
 - 4.4 Fazit
5. Kooperation und Vernetzung
6. Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung im Bereich der offenen Kinder – und Jugendarbeit
7. Reflektion, Evaluation und Qualitätssicherung unserer Arbeit

1. Der Kinder- und Jugendverein „Römer“ Zeulenroda-Triebes e.V. als Träger der offenen Kinder- und Jugendarbeit

Der Kinder- und Jugendverein „Römer“ Zeulenroda-Triebes e.V. wurde am 02.10.1990, damals unter dem Namen Jugendclub „Römer“ e.V., gegründet und ist ein eingetragener Verein und anerkannter freier Träger der Jugendhilfe. Er verfolgt ausschließlich unmittelbare und gemeinnützige Zwecke. Der Verein wird durch einen ehrenamtlichen Vorstand geführt und von 135 Vereinsmitgliedern unterstützt.

Begonnen hat der Jugendverein 1990 seine Arbeit mit der Einrichtung Jugendclub „Römer“ inmitten des Plattenbaugebietes Rötlein. Zunächst war der Club in der Straße der DSF untergebracht. Seit 2004 hatte der Jugendclub sein Domizil in der „Alten Pumpstation“, unweit des ersten Standortes. Zunächst gab es Räumlichkeiten im ehemaligen Sozialtrakt der Pumpstation. Es handelte sich um einen Raum von ca. 60 qm. Seit dem 26.01.2009 wird der Club im neuen Jugendpark beherbergt. Neben dem Jugendclub gibt es dort ein Sportmehrzweckraum und einen Veranstaltungsraum. Die Außenanlagen sind sehr großzügig gestaltet und umfassen, eine North-Shore-Strecke, ein Beach-Volleyballfeld sowie einen Sportplatz mit Multifunktionsspielfeld. 1996 wurde eine Streetwork-Kontakt- und -Beratungsstelle im Bereich Jugendsozialarbeit im Jugendverein geschaffen. Wenig später entstand das Schulsozialprojekt der Rötleinschule in Trägerschaft des Jugendvereins. Diese Arbeit wurde jedoch auf Grund sozialpolitischer Änderungen im Verein 2005 eingestellt.

Eine weitere Einrichtung des Vereins ist das „Schieszhaus“. Es wurde 2002 in Trägerschaft übernommen. Es beherbergt einen Jugendclub mit integrierter Skaterhalle sowie zahlreiche Angebote für Workshops. So, wie auch der Jugendclub „Römer“, ist auch das „Schieszhaus“ ein Angebot für die offene Jugendarbeit, hebt sich aber durch seine kulturellen Veranstaltungen ab. Neben Veranstaltungen (z.B. Lesebühne, Graffiti-Workshop und BMX und Skate Contests) sind es vor allem die Konzerte, die das „Schieszhaus“ weit über die Grenzen von Zeulenroda-Triebes bekannt werden lassen. Hierbei gilt es verschiedenen Musikrichtungen und unbekannten Bands eine Bühne zu geben. Ziel ist es die musikalische Vielfalt in der Jugendkultur zu gestalten.

Der Betrieb des am 01.07.2008 vom Verein übernommenen Jugendclub „Spektrum“ mit seinem Standort Greiz wurde von seitens des Trägers zum 31.12.2018 beendet. Dennoch beteiligt sich der Verein mit seinen MitarbeiterInnen in Greiz an unterschiedlichen Veranstaltungen. So war der Kinder- und Jugendverein „Römer“ Zeulenroda-Triebes e.V. z.B. Träger des „Festivals für ein buntes Vogtland“ 2019 in Greiz und 2020 in Greiz und Zeulenroda. Die Teilnahme z.B. am Greizer Suppenfest sowie Winterdorf zeigen, dass unser Verein sich gern unterstützend und gestaltend über die Grenzen der Stadt Zeulenroda-Triebes hinaus bewegt.

2008 wurde der Landkreis Greiz in verschiedenen Sozialräume aufgeteilt. Der Landkreis bewegte sich weg von der verorteten Jugendarbeit, hin zur flächendeckenden Mobilen Jugendarbeit und Mobilen Jugendsozialarbeit. Für den Sozialraum „Südost“ und „Südwest“ erhielt der Jugendverein „Römer“ e.V. den Zuschlag für die Mobile Jugendsozialarbeit, darauf erfolgte in den nächsten Jahren die weitere Übernahme der Mobilen Jugendarbeit „Südwest“ und schließlich 2014 die Übernahme der Mobilen Jugendarbeit „Südost“. Nach neuer Ausschreibung durch das Landratsamt Greiz im Oktober 2021 erhielt der Kinder- und Jugendverein „Römer“ Zeulenroda-Triebes e.V. leider nicht mehr den Zuschlag, sodass seit 2022 das DRK Träger der mobilen Jugendarbeit und der mobilen Jugendsozialarbeit ist.

2013 fusionierte der Jugendverein „Römer“ e.V. mit dem Freizeitzentrum Zeulenroda e.V. mit dem integrierten Jugend- und Kinderballett „Kess“ und dem Kinder- und Jugendverein Triebes e.V. mit dem dazugehörigen Jugendclub Triebes. Der Verein wurde durch die Mitglieder/innen in Kinder- und Jugendverein „Römer“ Zeulenroda-Triebes e.V. umbenannt. Das Freizeitzentrum in Zeulenroda als Jugendeinrichtung wurde vom Kinder- und Jugendverein „Rö-

mer“ Zeulenroda-Triebes e.V., aufgrund der zu geringen Besucherzahlen und nach Rücksprache bei den Jugendlichen, nur noch bis Ende 2021 betrieben.

Seit Juni 2022 sind wir Träger des Jugendclubs G3 in Hohenleuben.

Wir sind Träger der schulbezogenen Jugendarbeit für 4 Schulen im Landkreis Greiz. Dies bedeutet, dass wir für die Beantragung und Verwaltung von Fördermitteln über den Jugendförderplan des Landkreises Greiz sowie konzeptioneller Zuarbeit, für die an Schule existierenden Arbeitsgemeinschaften verantwortlich sind.

Der Kinder- und Jugendverein „Römer“ Zeulenroda-Triebes e.V. engagiert sich seit über 30 Jahren für den Aufbau, Erhalt und Entwicklung einer offenen Kinder- und Jugendarbeit in der Stadt Zeulenroda-Triebes sowie im Landkreis Greiz. Dabei verstehen wir uns als Interessenvertretung junger Menschen in der Öffentlichkeit und in verschiedenen Gremien. Einen großen Stellenwert nimmt dabei die Beteiligung der jungen Menschen an Entscheidungen, bei der Organisation und Umsetzung unterschiedlicher Vorhaben ein. Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene zu beteiligen, zu stärken und zu fördern, sehen wir als wichtigen Grundbaustein für ihre, aber auch für eine verantwortungsvolle gesellschaftliche Entwicklung, die von Zusammenhalt und einem toleranten, respektvollen Miteinander geprägt ist. Junge Menschen dabei zu unterstützen und zu motivieren an der Gestaltung ihres Lebens vor Ort teilzuhaben und ihnen Möglichkeiten zu bieten, ihre Ideen/Interessen zu vertreten sowie umzusetzen, ist für uns nicht nur Ziel, sondern auch eine tägliche Herausforderung.

Es lohnt sich den jungen Menschen an der Gestaltung ihres Ortes und ihrer Freizeit zu beteiligen, sich mit ihnen auszutauschen und sie teilhaben und Verantwortung tragen zu lassen. Dies zeigen nicht nur unsere zahlreichen Projekte und Veranstaltungen, sondern auch die Entwicklung der jungen Menschen, die wir begleiten und die sich in unseren Verein auch später im Erwachsenenalter weiterhin ehrenamtlich engagieren.

2. Unser Leitbild

1. Unser Name ist Verpflichtung

Der Name unseres Vereins ist gleichzeitig Verpflichtung, zum Wohle der Kinder und Jugendlichen tätig zu sein. Unser Ansatz ist dabei offene Kinder- und Jugendarbeit in der Stadt Zeulenroda-Triebes zu schaffen, zu gestalten und zu erhalten.

2. Wir sind parteipolitisch unabhängig.

Unsere Stellung als anerkannter Träger der freien Jugendhilfe und unsere Vereinssatzung verpflichtet uns dazu, die Interessenlagen und Belange von Kindern und Jugendlichen öffentlich zu vertreten. Dabei ist es Voraussetzung, unabhängig von politischen Parteien zu agieren.

3. Wertschätzung, Respekt, Toleranz und Akzeptanz sind für uns leitende Werte

Unser Verein wirkt autoritären, nationalistischen, rassistischen, militärischen und menschenverachtenden Tendenzen mit allen Kräften entgegen. Wir akzeptieren und respektieren die Lebensstile, die Lebensführung und die Meinung eines jeden Menschen. Wir stehen für eine offene Kommunikation. Dabei ist ein wertschätzender und respektvoller Umgang unser oberstes Gebot.

4. Wir repräsentieren mit unserem persönlichen Engagement humanistische und demokratische Grundwerte.

Unser Selbstverständnis spricht für die Möglichkeit eines gewaltlosen Zusammenlebens. Gegenseitige Anregung und bereichernde Teilhabe bewirken, dass die freie Entfaltung jedes Einzelnen gelingen kann. Wir sind grundsätzlich bereit, verschiedenste Bedürfnisse, Identifikationen und Ansichten der Kinder, Jugendlichen und deren Eltern wahrzunehmen. Diese Grundhaltung fordert von jedem Unvoreingenommenheit.

5. Wir bekennen uns zu der Methode „Erleben und Lernen“.

Unser Motto lautet: „Durch aktives Erleben zu lernen“.

Wenn Kinder und Jugendliche an einem Prozess teilhaben können, ist es leichter das Erlebte zu verarbeiten und daraus zu lernen.

Ein wichtiges Element sehen wir in der Erlebnispädagogik. Hier werden ausgewählte Erlebnisformen realisiert, um Erziehungsdefizite auszugleichen und bestimmte pädagogische Ziele zu erreichen. Erlebnispädagogik ist integrativer Bestandteil eines ganzheitlichen Erziehungs- und Bildungskonzeptes.

6. Für unsere Klientel sind wir ein absolut verlässlicher Ansprechpartner.

Wir arbeiten vor allem für Kinder, Jugendliche und junge Heranwachsende. Wir wollen den jungen Menschen ein fester Ansprechpartner sein. Für uns ist es daher besonders wichtig, dafür Sorge zu tragen, ausreichend zeitliche und materielle Ressourcen zur Verfügung zu stellen, um dem Einzelnen oder der Gruppe entsprechende Hilfeleistung anbieten zu können. Hilfeleistungen verstehen wir als „Hilfe zur Selbsthilfe“.

7. Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sind die wichtigste Ressource des Vereins.

Den Beschäftigten unseres Vereins, egal ob hauptamtlich, ehrenamtlich oder über den zweiten Arbeitsmarkt, kommt eine besondere Rolle zu. Der Erfolg in der Arbeit ist untrennbar mit der Motivation und den Kompetenzen jedes Einzelnen verbunden. Ziel ist es, die Arbeitsbedingungen so optimal zu gestalten, dass sich die Mitarbeiter*innen beruflich und persönlich entfalten und mit ihrer Kreativität und Einsatzbereitschaft eine positive Entwicklung maßgeblich beeinflussen können. Jeder Mitarbeiter hat die Pflicht und Möglichkeit, zur Veränderung und Optimierung der Arbeitsprozesse, durch Engagement und Mitbestimmung beizutragen.

8. Teamarbeit hat einen besonders hohen Stellenwert.

Die zunehmende Komplexität gesellschaftlicher Entwicklungen, aber auch der individuellen und sozialen Problemlagen unserer Klienten erfordert umfangreiche Kenntnisse und Kompetenzen. Diese Anforderungen sind nur durch eine enge Zusammenarbeit der Mitarbeiter untereinander und mit anderen Fachkräften lösbar.

9. Die geltenden Fach- und Qualitätsstandards sehen wir als Richtschnur für unsere Arbeit an und beteiligen uns aktiv an deren Weiterentwicklung.

Für das Arbeitsfeld Jugendarbeit existieren überregional gültige Fachstandards. Diese Standards erkennen wir als Grundlage unserer Arbeit an. Wir setzen bewährte Methoden der Qualitätssicherung ein, um über Instrumente verfügen zu können, mit denen die Umsetzung messbar gemacht werden kann. Damit stellen wir uns einer Qualitätskontrolle gegenüber uns selbst, Partnern und Geldgebern.

10. Unser Verein ist regional gewachsen und eingebunden. Dabei pflegen wir enge Kontakte zu anderen Institutionen und Organisationen.

Seit nunmehr 32 Jahren schaffen, gestalten und erhalten wir Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit. Wir legen Wert auf den regionalen Bezug unserer Arbeit, scheuen uns aber auch nicht davor überregional uns zu engagieren. Durch die dabei gesammelten, jahrelangen Erfahrungen haben wir uns zu einer festen Größe entwickelt. Wir geben unser Wissen und unsere Erfahrungen an Kooperationspartner weiter und suchen dabei enge Kontakte und den Austausch zu anderen Fachkräften und Institutionen, um im Interesse der Kinder und Jugendlichen eine optimale und qualitativ gute Arbeit zu erbringen.

Wir sind Mitglied im Jugendhilfeausschuss des Landkreises Greiz sowie in der AG nach § 78 SGBVII, und beraten und unterstützen bei der Erarbeitung des Jugendförderplanes des Landkreises Greiz.

11. Gut funktionierende Netzwerke und Kooperationen sind für uns wichtig.

Die Arbeit in und mit Netzwerken ist integraler Bestandteil unseres Auftrages und dessen Umsetzung. Wir nehmen an Netzwerken teil, pflegen sie und/oder regen zu ihrer Bildung an. Sie stellen für uns Beziehungssysteme dar. In ihnen können soziale (jugendspezifische, soziokulturelle und wohnräumliche) Problemsichten und Interessenlagen gebündelt werden. Netzwerke gestalten Kommunikationsräume, um Handlungsspielräume zu erweitern. Sie bieten eine Draufsicht, Input und ein gemeinsames Agieren, die für unser, manchmal sehr schwieriges Aufgabenfeld, hilfreich und gewinnbringend sind.

3. Offene Kinder- und Jugendarbeit im Jugend- und Freizeitpark „Römer“

3.1 Gesetzliche Grundlage

Die gesetzliche Grundlage unseres Handelns bildet das Sozialgesetzbuch VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz). Der Paragraph 1 SGBVIII gibt das Ziel vor, dass jeder junge Mensch ein Recht auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit hat. Dies ist Anliegen jeglicher sozialpädagogischen Arbeit. Dabei basiert die offene Kinder- und Jugendarbeit auf §2 (2) Satz 1 SGBVIII der besagt:

„Leistungen der Jugendhilfe sind:

Angebote der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes“.

Aus §11 SGBVIII lassen sich die Anforderungen zur Jugendarbeit konkret ableiten. Danach sind jungen Menschen, die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote zur Verfügung zu stellen. Sie sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen, zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen. Mit welchen Inhalten dies geschehen soll, beschreibt Abs. 3, der besagt:

Gegenstände von Jugendarbeit sind:

- außerschulische Jugendbildung mit allgemeiner, politischer, sozialer, gesundheitlicher, kultureller, naturkundlicher und technischer Bildung,
- Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit
- arbeitswelt-, schul- und familienbezogene Jugendarbeit
- Internationale Jugendarbeit
- Kinder- und Jugendberufshilfe
- Jugendberufshilfe

Besondere Anforderungen für die Kinder- und Jugendarbeit ergeben sich aus §11, Abs. 1 und 2 SGBVIII:

- Lebensweltorientierung
- Subjektorientierung
- Freiwilligkeit der Teilnahme
- Erreichbarkeit/Alltagsorientierung
- Partizipation/Mitwirkung
- Selbstbestimmung/Selbstorganisation

Offene Kinder- und Jugendarbeit ist dem Grunde nach eine freiwillige Leistung. Jedoch fordert das SGB VIII die Gesamtverantwortung der Träger der öffentlichen Jugendhilfe für die Erfüllung der Aufgaben nach diesem Gesetz ein.

§ 79 Abs. 2 legt fest, dass die Träger der öffentlichen Jugendhilfe gewährleisten sollen, dass die zur Erfüllung der Aufgaben nach diesem Gesetz erforderlichen und geeigneten Einrichtungen, Dienste und Veranstaltungen, den verschiedensten Grundrichtungen der Erziehung entsprechend rechtzeitig und auch ausreichend zur Verfügung stehen und ein angemessener Anteil der für die Jugendhilfe bereitgestellten Mittel für die Jugendarbeit zu verwenden ist.

3.2 Allgemeine Grundsätze offener Kinder- und Jugendarbeit

Jugendliche brauchen vor Ort, in ihren unmittelbaren Lebenszusammenhängen, eine jugendfreundliche Infrastruktur mit ausreichenden Möglichkeiten der Mitsprache, Mitbestimmung und Mitwirkung samt dem Recht auf „Nichts-Tun“. Es muss für sie erlebbar sein, dass sie erwünscht sind, sie in ihren Wünschen und Bedürfnissen respektiert werden und sie ein Recht auf öffentliche Räume und deren Aneignung haben. Der Einsatz von personellen und materiellen Ressourcen ermöglicht eine rasche Reaktion auf die veränderten Bedürfnisse Jugendlicher und auf die veränderten Verhältnisse im Sozialraum.

Die Jugendarbeit unterscheidet sich von anderen Erziehungs- und Bildungsbereichen durch folgende Strukturmerkmale:

- Freiwilligkeit der Teilnahme
- Vielfalt der Organisationen und Träger
- Vielfalt der Inhalte, Methoden und Arbeitsformen
- Mitbestimmung, Mitgestaltung, Selbstorganisation
- Ergebnis- und Prozessoffenheit
- Lebenswelt- und Alltagsorientierung, Anknüpfen an den Interessen und Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen
- überwiegend ehrenamtliche Tätigkeit.

Offene Kinder- und Jugendarbeit soll sich an den Bedürfnissen, Lebenssituationen, Problemlagen und Herausforderungen, mit welchen Kinder und Jugendliche in der Gesellschaft konfrontiert werden, orientieren. Sie muss Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit bieten, ihre freie Zeit gemeinsam zu gestalten und zu erleben, Räume für soziale Begegnungen zu öffnen und in dieser Funktion gleichzeitig Sozialisationshilfe sein.

Offene Kinder- und Jugendarbeit ist in ihrem Wesen unparteiisch und wirkt demzufolge Polarisation und Vereinzelung entgegen.

Prinzipien wie Lebensweltorientierung, Toleranz, Freiwilligkeit, Sozialräumlichkeit und Gemeinwesen orientiert, aber auch Partizipation, spielen in diesem Rahmen eine herausragende Rolle.

Zudem ist offene Kinder- und Jugendarbeit Möglichkeit für allumfassende Prävention.

3.3 Zielgruppe

Unsere offenen Einrichtungen und deren Angebote richtet sich an alle Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in Zeulenroda – Triebes, unabhängig von Schulbildung, Religion, sozialer Schicht, Geschlecht und politischer Einstellung. Im Fokus steht dabei Gleichheit, Gleichstellung, Gleichberechtigung und Chancengleichheit.

Es besteht kein Mitgliedszwang

Das Hauptaugenmerk unsere Arbeit liegt auf der Altersgruppe der 10-27 Jährigen. Durch integrative und altersübergreifende Angebote der offenen Jugendarbeit können aber auch Kindergarten – und Grundschulkinder erreicht werden.

Ein Großteil der Zielgruppe, welche unsere Einrichtungen aufsuchen, sind Kinder und Jugendliche aus sozial schwächeren und problembelasteten Familien.

Unsere Zielgruppe sind Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit weitgehend „zweckfreien“ Interessenlagen. Für sie wollen wir Orientierungsmöglichkeiten oder aber auch thematisch, sofern es im Rahmen unserer offenen Jugendarbeit möglich, „tiefgründige“ Angebote und Projekte anbieten. Dabei müssen Veränderungen, Aktivitäten, Bedürfnisse, Problemlagen und Bewegungen der Zielgruppe von den Jugendarbeitern erkannt, reflektiert und in der Arbeit berücksichtigt werden. Nur so können insbesondere thematisch festgelegte Angebote, einen lebenswelt- und alltagsorientierten, mitbestimmenden und mitgestalteten Charakter bekommen und werden schlussendlich auch von den Kindern und Jugendlichen regelmäßig genutzt.

Kurz aufgeführt kann man unsere Zielgruppe nach Altersgruppe beispielhaft wie folgt beschreiben:

6 bis 12 Jahre

- + für Grundschüler, die nach der Schule oder dem Hort zu uns kommen
- + für Kinder, deren Eltern zur Arbeit sind
- + für Kinder aus zerrütteten Elternhäusern
- + für Kinder, die nach der Schule keinem Vereinsangebot nachgehen

12 bis 20 Jahre

- + für Jugendliche aus sozial gefährdetem Milieu (Eltern mit Suchterkrankungen, psychisch kranke Eltern, sexuelle, körperlich, verbale Gewalt durch die Eltern oder durch Familienangehörige, Empfänger von Sozialhilfe (ALGII, Grundsicherung)
- + für Jugendliche aus benachteiligten Familien (kinderreich, allein erziehend)
- + für Jugendliche mit akuten Problemen (Sucht, Elternhaus, Schule, Lehrstelle, Beruf)
- + für arbeitslose Jugendliche
- + für Jugendliche, die eine Lehrstelle abbrechen
- + aber auch für „ganz normale“ Jugendliche, die Interesse an einer gemeinsamen und interessanten Freizeitgestaltung oder Beratung und Gespräche suchen

20 bis 27 Jahre

- + für Jugendliche, die einen Ausgleich suchen
- + für arbeitslose Jugendliche, die Hilfe erwarten
- + für junge Mütter mit Kind, die Beratung und Gespräche suchen

weiterhin:

- + für Kinder und Jugendliche, die Kurs- und Gruppenangebote nutzen
- + für in Verbänden organisierte Jugendliche, die interne Veranstaltungen im Jugendzentrum durchführen

3.4 Werte und Ziele

Unser Ziel ist es, die Partizipations- und Teilhabechancen junger Menschen in ihrem jeweiligen Lebensumfeld zu verbessern, ausgerichtet auf deren Bedürfnisse sowie Interesse zu ermöglichen und sie in ihrer Selbstständigkeit zu fördern

Wir fordern die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen stets dazu auf, sich selbst, ihre Ideen, Interessen und Bedürfnisse einzubringen. Dabei ermöglichen wir fortwährend die Übernahme von eigenverantwortlichen Aufgaben und möchten so das Selbstbewusstsein und die Selbstständigkeit der jungen Menschen fördern. Durch die kontinuierliche Einbeziehung und Gestaltung des Zusammenlebens und der Angebote möchten wir Kinder und Jugendliche zu qualifizierter Mitbestimmung befähigen. Indem wir für regelmäßige Projekte oder Interessen orientierte Veranstaltungen um die Mithilfe bitten oder nach dem Meinungsbild fragen, schaffen wir einen Raum für die Jugendlichen sich mit den Themen zu beschäftigen, sich an Diskussionen zu beteiligen, sich Meinungen zu bilden sowie an der Umsetzung mitzuwirken. Darüber hinaus ermutigen wir die jungen Menschen zur aktiven Mitsprache u.a. in verschiedenen Gremien in ihrem Lebensumfeld.

Wir verstehen uns mit unseren Angeboten als vielfältiger, außerschulischer, demokratischer und freiwilliger Lernort. Wir sehen es als unseren Auftrag an, offene, gruppen- und/oder Gemeinwesen orientierte Angebote, Projekte und Veranstaltungen zu schaffen und zu gestalten sowie die Konfliktfähigkeit und die Kommunikation junger Menschen zu fördern. Wir setzen an den Stärken und Ressourcen der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen an. Mitbestimmen und Mitgestalten sind frei von Zensur, aber die Jugendlichen erhalten Anleitung und Rückmeldung. Gesellschaftliche Integration verstehen wir als den Prozess aktiven Hineinwachsens in die Gesellschaft und mitgestaltende Teilhabe an deren Lebensmöglichkeiten. Diesen Prozess bei Bedarf zu unterstützen, ist Hauptziel unserer Arbeit. Dieses umzusetzen, kann nur in Form von Hilfe zur Selbsthilfe und durch die Förderung von Selbstständigkeit und Eigeninitiative gelingen. Entscheidende Voraussetzung dafür ist die uneingeschränkte Achtung und Wertschätzung jedes Einzelnen, unabhängig von der Art seiner Notlage und vom Ausmaß seiner Defizite. Die freiwillige, intensive Mitarbeit der Kinder und Jugendlichen ist wichtigste Voraussetzung für alle Maßnahmen und eine erfolgreiche Arbeit.

Methodische Grundprinzipien wie:

- Beteiligung, Mitbestimmung, Mitgestaltung
- konsequentes Anknüpfen an den Interessen der Menschen
- Lebensweltorientierung

und Hauptziele wie:

- Förderung von Entwicklung und Entfaltung
- Abbau von Benachteiligungen
- Förderung von Gleichberechtigung
- Erziehung zu Eigenverantwortlichkeit, Selbstständigkeit, Gemeinschaftsfähigkeit

sind durch das Gesetz prägnant und zugleich als Maßstab für uns verbindlich vorgegeben. Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität der Arbeit stehen im Vordergrund.

Die **Globalziele** der Jugendarbeit sind die Verbesserung der Freizeitbedingungen für junge Menschen in ihrem Lebensumfeld und die Stärkung der Eigenverantwortlichkeit und sozialen Kompetenz der Kinder und Jugendlichen. Wir wollen Treffpunkt für Kinder und Jugendliche sein, den jungen Menschen ein Maximum an Gestaltung ihrer freien Zeit ermöglichen und ihnen Raum zur Selbstorganisation lassen. Dieses Ziel ist von Bestand, da grundlegende Wertentscheidungen unserer Arbeit einfließen. Es stellt für uns eine tägliche Herausforderung dar und ist für alle Mitarbeiter erstrebenswert.

Was dies in der alltäglichen Praxis der Jugendeinrichtung bedeutet, wird durch die genannten **Wirkungsziele** konkretisiert. Die darunter erörterten **Handlungsziele** beschreiben innerhalb der Wirkungsziele die Absichten konkreter Maßnahmen.

Die Mitarbeiter verbessern die Infrastruktur der Stadt Zeulenroda durch:

- Verbesserung und Schaffung von Angeboten im Lebensraum der Kinder und Jugendlichen
- Einflussnahme auf lokale, soziale und jugendpolitische Entscheidungen
- Nutzung und Erschließung der in der Stadt Zeulenroda vorhandenen Ressourcen
- unter Einbeziehung des Gemeinwesens

Der Mitarbeiter und Jugendlichen öffnen die Räumlichkeiten und ermöglichen den Betrieb:

- Einhaltung der regelmäßige Öffnungszeiten
- zwangloser Treffpunkt von Kindern und Jugendlichen
- Freizeit soll gemeinsam verbracht werden
- lockere Angebote und zwanglose Kommunikation
- Einrichtung als Raum für soziale Begegnungen und gleichzeitig Sozialisationshilfe
- Begleitung von Gruppen, die sich in den Räumen bewegen

Kinder und Jugendliche können eigene Fähigkeiten entdecken, entwickeln und einsetzen durch:

Jugendveranstaltungen:

- sinnvolle themenbezogene Freizeitgestaltung
- Schaffung von vielfältigen altersgerechten Angeboten
- Bedarf an Persönlichkeitsentwicklung, Spaß, Erholung, Aktivität, Kreativität
- Entwicklung von eigenen Interessen, Fähigkeiten und Fertigkeiten

Organisierte Aktivitäten:

- Ferienfreizeiten und Tagesausflüge in den Ferien
- Sportliche Aktionen wie Sportnacht, Fußball, Basketball, Volleyball, Bowling, Schwimmen, Eisbahn, Wandern, Klettern
- kulturelle Veranstaltungen (Disko, Filmnachmittage, Filmabende, Theater)
- Kreativprogramme
- Jahreshighlights wie Römerfest, Herbstfest, Weihnachten

Spontane Aktivitäten:

- tägliche Spielangebote
- Computernutzung mit Internet
- Nutzung des Fernsehgerätes, der Musikanlagen, des DVD Player, der Wii

Beziehungsarbeit

- Aufbau und Pflege von langfristigen Beziehungen (Mitarbeiter zu den Kindern und Jugendlichen, Kinder und Jugendliche untereinander)
- Schaffung eines vertrauensvollen Kontaktnetzes durch die Mitarbeiter

Beratung, Begleitung, Vermittlung

- berufliche Beratung und Orientierung
- Beratung durch Mitarbeiter unter Berücksichtigung der individuellen Situation
- Vermittlung an andere Hilfesysteme und Fachdienste
- vertrauensvolle Begleitung bei Problemen in der Schule, mit Freunden, Ämtergängen

Konfliktbearbeitung

- Eingriff der Mitarbeiter in negative Verlaufsprozesse mit dem Ziel einer Unterbrechung von Gefährdungen
- Krisenintervention durch Reaktion auf Konflikte und Einflussnahme auf Spannungen
- Führen von Einzelgesprächen

Freizeiten

- Erholung und Entspannung ermöglichen
- gemeinsame Programmgestaltung durch alle
- Berücksichtigung der Wünsche und Interessen von Kindern und Jugendlichen
- Übernahme von Aufgaben und Verantwortung
- Entwicklung von Eigeninitiative und Kreativität fördern
- Individuelle und Gruppenerlebnisse schaffen

Gruppen- und Projektarbeit

- soziales Lernen zur Entwicklung positiver Lebensentwürfe fördern
- erlebnispädagogisches Lernen zum Erfahren persönlicher Stärken und Grenzen
- Prävention

Zusammenarbeit mit der Schule

- Durchführung von gemeinsam gestalteten Projekten

Gemeinwesenarbeit/Vereinsarbeit

- enge Zusammenarbeit mit der Stadt Zeulenroda-Triebes und ortsansässigen Vereinen
- Mitwirken bei Vereinsfesten und Märkten mit Bastel- und Spielstraßen
- Nutzung der Einrichtung durch Jugendgruppen anderer Vereine
- Nutzung der Angebote anderer Vereine z.B. in den Ferien

Freizeitpädagogik

- Information, Organisation und Durchführung von Angeboten mit der Zielgruppe

- Beratung, Unterstützung und Anregung zur Selbstgestaltung der Freizeit
- Angebote nach den Wünschen der Kinder und Jugendlichen

4. Rahmenbedingungen und Ressourcen

4.1 Sozialraumanalyse

Zeulenroda, war bis 2006 eine eigenständige Stadt. Seit 1992 wird in Zeulenroda der Bereich der offenen Kinder- und Jugendarbeit kontinuierlich aufgebaut und weiterentwickelt. Sie hat sich zu einem festen Bestandteil in der Stadt entwickelt. Die Anerkennung dieser Tätigkeit und die zentrale Bedeutung werden durch die finanzielle Unterstützung der Stadt an der Festanstellung und den Sachkosten bekundet. 2005 wurden Beschlüsse zur Fusion von Zeulenroda und Triebes gefasst. Der Thüringer Landtag beschloss am 26. Januar 2006 mit einem Neugliederungsgesetz die Auflösung der Stadt Triebes und Eingliederung nach Zeulenroda zum 1. Februar 2006.

Seitdem werden Statistiken nur noch als Stadt Zeulenroda-Triebes geführt.

Interessant für uns ist daher die Zahl der in Zeulenroda- Triebes lebenden jungen Menschen im Alter von 10-27 Jahren, die als Zielgruppe der Jugendarbeit im Gesetz festgelegt ist.

In Zeulenroda-Triebes leben laut dem Landesamt für Statistik Thüringen ca. 2242 Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene (stand 31.12.2021). Anzumerken ist hier das in der Eingruppierung der Altersgruppen, die Gruppe ab 25 Jahren bis 30 Jahren zusammengefasst ist, und nicht bis 27 Jahre. Demnach lebten bis zum 31.12.2021 nach Altersklassen:

654 10-15 Jährige

376 15-18 Jährige

220 18-20 Jährige

541 20-25 Jährige und

451 25-30 Jährige in Zeulenroda – Triebes.

Es ist festzustellen, dass in der Altersklasse der 18-20 Jährigen ein leichter Rückgang zu verzeichnen ist. In allen anderen Altersklassen ist die Anzahl im Vergleich zu 2020 leicht gestiegen.

Zeulenroda besitzt eine gut ausgebaute Infrastruktur. Sehr beliebt bei den jungen Menschen, das Baden im Zeulenrodaer Meer. Im Sommer sind dort viel junge Menschen anzutreffen. Neben dem Zeulenrodaer Meer können junge Menschen aber auch im Waikiki baden gehen, die Angebote, insbesondere in den Ferien, des Museums nutzen oder in zahlreichen unterschiedlichen Vereinen ihre Freizeit bzw. ihr Hobby ausleben (z.B. Schach, Boxen, Karnevalsverein, TSV Zeulenroda). In Zeulenroda gibt es zwei Skate und BMX Bahnen. Eine befindet sich oberhalb des Jugend- und Freizeitparks, die andere in der Jugendeinrichtung „Schieszhau“. Auch die in Zeulenroda am Jugend- und Freizeitpark „Römer“ errichtete North Shore Strecke ist bei den jungen Menschen beliebt. Aktuell ist am Kaufland, im Puschkinpark, Parkdeck Passage oder auf dem Gelände des Jugend- und Freizeitparks „Römer“ Treffpunkt für die jungen Menschen. Nicht immer ist dies von der Bevölkerung akzeptiert, denn Lärm, Müll und Zerstörungswut sind oftmals negative Begleiterscheinungen, wenn sich junge Menschen versammeln.

Zudem lassen sich viele der jungen Menschen nicht in ein Schema pressen und meiden daher den Eintritt in vorhandene Vereine. Ihre persönlichen Defizite wie das Einhalten von Regeln sowie von vorgeschriebene Trainingszeiten oder Terminen und Mitgliedszwang begünstigen für diese jungen Menschen eher die Tendenz einer unabhängigen Freizeitgestaltung.

In Zeulenroda gibt es 2 Grundschulen, 1 Regelschule, 1 Förderzentrum, 1 Gymnasium und 1 Berufsschule. Als Bildungsträger stehen die Handwerkskammer, die FAW sowie die Jugendberufshilfe mit ihren ausbildungs- und berufsbezogenen Angeboten zur Verfügung

4.2 personale Ressourcen

Zurzeit ist im Jugend-und Freizeitpark „Römer“ Zeulenroda ein hauptamtlicher Mitarbeiter mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 38, 5 Stunden eingestellt. 28h dieser Personalkosten finanziert die Stadt. Der Mitarbeiter besitzt persönliche Eignung und Engagement, verfügt über anwendungsbereites Fachwissen im konzeptionellen und pädagogisch-methodischen Bereich. Dies sind wichtige Voraussetzungen für die Angebotsgestaltung und Erziehungsarbeit in der Betreuung, Beratung und Begleitung von Kindern und Jugendlichen.

Der Mitarbeiter besitzt einen unbefristeten Arbeitsvertrag, die der Finanzierung durch die öffentliche Hand unterliegen.

Zusätzlich wird er von 3 Mitarbeiter/innen unterstützt, deren Stellen von der GfAW im Rahmen des Langzeitprojektes „grünes Klassenzimmer“ finanziert werden. Eine weitere Mitarbeiterin leistet ihren Bundesfreiwilligendienst in dieser Einrichtung.

Die weiterhin zur Verfügung stehende Stelle von 28 h, die hälftig dem Jugendclub „Schieszhaus“ zuzuordnen ist, konnte aufgrund bisher fehlenden geeigneten Bewerbern/innen trotz des hohen Bedarfes nicht besetzt werden, wird aber dringend benötigt.

4.3 Räumliche – sachliche Ressourcen

Öffnungszeiten

Montag – Freitag: 14:00 bis 19:00 Uhr

Bei Bedarf und in den Ferien können die Öffnungszeiten variieren.

Einrichtung/Räume/Inventar

Der Jugend-und Freizeitpark beherbergt den eigentlichen Jugendclub „Römer“ mit zwei Räumen und das Vereinsbüro des Vorstandes. Im Kellergeschoß befindet sich eine 140m² große Mehrzweckhalle mit einem Billardtisch und einer Kletterwand. In dieser ist 3x wöchentlich der TSV mit der Sektion Boxen eingemietet. Im Erdgeschoss befindet sich ein 115 m² großer Saal mit Bühne und Platz zum Tischtennis spielen, sowie einen Fußballkicker und einen Multifunktionsstisch mit verschiedenen Spielmöglichkeiten einer Küche mit Barbereich sowie sanitären Anlagen mit Duschen und Garderoben.

Das Erdgeschoss unserer Einrichtung ist kleinkindtauglich und behindertengerecht ausgebaut. Im Außenbereich befindet sich ein Mehrzweckfeld für Fußball, Volleyball, Basketball und Tennis, ein Beachvolleyballfeld und Spielfelder für Großraumschach, Dame und Mühle. Eine große Zuschauertribüne lädt zum Zuschauen und Verweilen ein. Ein kleiner Sandkasten und eine Lagerfeuerstelle runden das Angebot im Außenbereich ab. Im angrenzenden „Wäldchen“ befindet sich eine Nothshorestrecke für Mountainbike und BMX.

Im sogenannten „alten Römer“ (Nebengebäude) soll ein Kreativraum mit Werkstatt entstehen.

Pro Jahr erhält die Einrichtung 472,50 € Sachkosten. Für Projekte und spezielle Angebote müssen daher Fördermittel beim Landratsamt, bei Stiftungen und anderen Fördermittelgebern beantragt werden, um den Teilnehmerbeitrag so gering wie möglich zu halten, damit alle Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene unsere Angebote wahrnehmen können.

4.4 Fazit

Insgesamt kann festgestellt werden, dass eine Kinder- und Jugendeinrichtung in Form eines offenen Jugendclubs enorm wichtig und sinnvoll ist. Mit unserem neu gegründeten Clubbeirat erhoffen wir uns eine umfangreiche Ideensammlung und Anregungen, wie sich unsere jungen Menschen ihren künftigen Jugend- und Freizeitpark vorstellen und welche Angebote für sie wichtig sind.

Wir müssen feststellen, dass die Altersgruppe zwischen 18-27 kaum in unserer Einrichtung anzutreffen ist. Viele der Jugendlichen verlassen unmittelbar nach Schulabschluss die Region oder in ihrer Ausbildung und Arbeit eingespannt. Zum Römerfest oder anderen Festivitäten sind sie jedoch gern unsere Gäste. Andere Nutzen unser Gelände, wenn die Einrichtung bereits geschlossen ist. Grundsätzlich ist dies erwünscht, Vandalismus und Verschmutzung lassen uns jedoch gerade nachdenken, ob dies aktuell sinnvoll ist.

Die Freizeitgestaltung von Jugendlichen ist ein hart umringter Markt. Nach Initiierung des Landesmodellprojektes Jugendsozialarbeit an Schule und dem daraus folgenden Einsetzen von Schulsozialarbeitern, wurden wir höflich gebeten uns aus dem Schulkontext zurückzuziehen und nur wenn vom Schulsozialarbeiter/ von der Schulsozialarbeiterin gewünscht bei Ferienaktivitäten und Projekten zu unterstützen. Während der Schulzeit obliegt uns dann wieder die Freizeitgestaltung.

Unsere Freizeitaktivitäten insbesondere in den Ferien erfreuen sich großer Beliebtheit und sind meist zwei Tage nach Bekanntgabe voll ausgefüllt. Die am Anfang bestehenden Absprachen mit der Schulsozialarbeit bezüglich der Ferien bestehen so nicht mehr. Die Kinder und Jugendlichen entscheiden selbst, wo und an was sie teilnehmen wollen.

Zwischen den Schulsozialarbeitern und unserer Einrichtung finden jedoch gemeinsame Projekte und ein reger Austausch statt. Ähnlich gestaltet sich dies mit den Sozialraummitarbeitern.

Durch die geringe Stundenzahl des Mitarbeiters wären eine längere Öffnung der Einrichtung und die vielfältigen Angebote des Jugend- und Freizeitparks „Römer“ nicht gegeben. Unser Träger hat sich dazu entschlossen, die Stelle aus eigenen Mitteln aufzustocken. Das Geld hierfür nehmen wir aus den Gewinnen von Spielmobileinsätzen, Getränkestand Stadtfest, Bude auf dem Weihnachtsmarkt und anderen Veranstaltungen. Man kann durchaus sagen, dass wir uns immer noch an der Grenze des Zumutbaren befinden, da Fachkräfte des 2. Arbeitsmarktes den Einrichtungsleiter unterstützen.

In finanzieller Hinsicht befinden wir uns an der absoluten Grenze. Die finanziellen Zuschüsse lassen seit Jahren keinen Spielraum für Gehaltangleichungen zu. Dagegen steht jedoch die Besetzung der Stellen mit pädagogischen Fachkräften, was Anbetracht der multiplen Problemlagen der jungen Menschen, der Vielschichtigkeit der Aufgaben und der enormen Verantwortung der Mitarbeiter/innen auch richtig und unabdingbar ist.

Es ist abzusehen, dass sich aufgrund der aktuellen Entwicklungen die Lage noch verschärft.

Oftmals wird die Zusammenarbeit mit Hort und Kindertagesstätten angeregt und bei mangelnden spezifisch für diese Altersgruppe ausgerichteten Angeboten bemängelt. Sehr gern bieten wir Hort und Kindertagesstätten unsere Räumlichkeiten an, beteiligen uns an Kinderfesten etc.

Kinder unter zehn Jahren sind Gast mit ihren Eltern beim Stadtfest, Römerfest, Herbstfest etc.

Kinder unter sechs besuchen unsere Einrichtung, weil ihre Eltern zur Zielgruppe gehören und bei uns Rat und Unterstützung suchen.

Mitunter nimmt die Altersklasse von 6-10 Jahren auch an Ferienaktivitäten oder anderen Angeboten teil.

Unsere Erfahrung leerte uns, den Eltern jedoch nahezubringen das wir ein insbesondere zur Horteinrichtung ergänzendes Angebot und nicht ersetzendes sind. Einige Eltern wollten nach Kontakt zu unseren Angeboten ihre Kinder vom Hort abmelden, da die Möglichkeit ihr Kind bei uns in den Einrichtungen betreuen und beschäftigen zu lassen, wesentlich günstiger, aber auch individueller erschien.

Insbesondere in der Corona-Pandemie sowie aufgrund der Einschränkung der Betreuungszeiten aufgrund Personalmangel im Hort war dies besonders spürbar.

5. Kooperation und Vernetzung

Selbstverständlich haben unsere Jugendeinrichtungen eine besonders intensive Beziehung zueinander. Gegenseitige Hilfe und Unterstützung, Absprachen, Planungen, gemeinsame Projekte, Veranstaltungen und Ferienangebote sind unter einer Trägerschaft besonders günstig zu realisieren. Den im Juni 2022 übernommen Jugendclub G3 in Hohenleuben wir ebenso integriert. Zusätzlich bestehen Kontakte auch zu anderen Jugendeinrichtungen im Landkreis Greiz (Hakunamatata Weida, Club 2000 Greiz, Jugendclub „Shalom“ Gera) zum Zwecke des Austausches und für gemeinsame Aktionen.

Eine der wichtigsten Kooperationspartner stellt für uns die Stadtverwaltung als Fördermittelgeber (Personalkosten, Sachkosten) dar. Dieser stellt uns auch die Gebäude unserer Einrichtungen zur Nutzung für unsere Arbeit zur Verfügung. Ein enger Austausch und die Beteiligung an unterschiedlichen Veranstaltungen der Stadt, sind für uns daher besonders wichtig.

Weitere wichtige Kooperationspartner stellen das Sozialraumteam „Südwest“, bestehend aus einem mobilen Jugendarbeiter, einer mobilen Jugendsozialarbeiterin und einer Jugendarbeit im Sport, sowie die Jugendsozialarbeiter/innen an Schule dar. Mit ihnen finden regelmäßige Treffen zum Austausch und der Reflektion, gemeinsame Weiterbildungen, Veranstaltungen, Projekte und Ferienangebote statt.

Zusätzlich arbeiten wir im Interesse unserer Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit anderen Vereinen, Bildungsträgern (z.B. HWK, FAW, GSM) und Institutionen (Jugendamt, Jugendgerichtshilfe, Jugendschutz, Jobcenter, Agentur für Arbeit (Berufsberatung) zusammen.

Mit der Regelschule „Friedrich-Solle“ und dem Förderzentrum „Pestalozzi“ besteht ein enger Kontakt. Hier sind wir Träger der schulbezogenen Jugendarbeit und bieten die Durchführung der Arbeitsgemeinschaften in unseren Räumen an. Dies wird insbesondere vom Förderzentrum angenommen, d.h. die AG „grünes Klassenzimmer“ findet in unserer Einrichtung statt.

Die Schulsozialarbeiterin der „Friedrich Solle“ Schule sowie der Jugendschützer des Landkreises Greiz führen in unserer Einrichtung präventive und themenspezifische Projekte für Schulklassen durch.

6. Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung im Bereich der offenen Kinder-Jugendarbeit

Der Prozess der Qualitätsentwicklung ist ein wichtiger Bestandteil zur Erhaltung und Verbesserung sozialer Versorgungsstandards, zur Vergleichbarkeit und zur Kommunikation geleisteter Arbeit. Dabei wird Qualität sozialer Arbeit – so auch von offener Kinder- und Jugendarbeit immer subjektiv und von verschiedenen Ebenen, nämlich der Zielgruppe, der Mitarbeiter, dem Team, dem Sozialraum mit seiner Öffentlichkeit, der Verwaltung, den Finanzen, der Politik sowie dem Träger unterschiedlich – oftmals sogar konträr bewertet.

Ziele der Qualitätsentwicklung/Qualitätssicherung im Bereich der Jugendarbeit

- Fachlichkeit der Angebote steigern und verbessern
- messbare Leistungen und Bewertungen
- Prozess der Leistungserbringung ist transparent und durch Standards abgesichert
- Rahmenbedingungen sind festgelegt und stehen zur Verfügung

- Ergebnisse sind an Veränderungen der Zielgruppe bzw. anhand der Beziehung zur Zielgruppe messbar beobachtbar, reflektierbar oder zumindest einschätzbar

Qualitätsentwicklung in den Kategorien Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität

Im Mittelpunkt der Qualitätsentwicklung steht die Zufriedenheit der Zielgruppen mit den Angeboten der Jugendarbeiter. Die Qualitätsentwicklung bezieht sich auf die gesamte Organisation mit allen Aktivitäten, Mitarbeitern, Zielgruppen und der Umwelt (Sozialraum). Qualitätsentwicklung wird verstanden als ein strategisches Instrument zur Erfolgssteuerung und Erfolgssicherung, zur Feststellung der Leistungsqualität, zur Verbesserung von Leistungsprozessen sowie zur Organisationsentwicklung.

Das Qualitätsentwicklungsverfahren berücksichtigt die Interessen der Sozialpolitik, der Geldgeber und richtet seine prozessorientierten Maßnahmen nach Kriterien der Effektivität, Effizienz und Wirtschaftlichkeit der eingesetzten Mittel aus.

Qualitätsentwicklung ist kein einmaliges Vorhaben, sondern ein kontinuierlicher Prozess für den Verein. Sie ist erfolgreich, weil sie Bestandteil unseres Trägers als einrichtungsübergreifendes Verfahren ist.

- **Strukturqualität**

Hier werden der Sachstand der vorhandenen Rahmenbedingungen und die daraus resultierenden Planungen beschrieben. Dazu gehören Sach- und Personalausstattung. Diese sind einerseits Konzept des Trägers/Leistungsvereinbarungen-personelle Voraussetzungen und Räumlichkeit/Ausstattung/Vernetzung- und Kooperationsstrukturen.

- **Prozessqualität**

Die Prozessqualität der Leistungen beschreibt den aktuellen Sachstand der Aktivitäten, die Bewertung des pädagogischen Handelns in der Beziehung zur Zielgruppe und die Bewertung des Handelns im Umgang mit für die Leistung von Jugendarbeit sonstigen Verantwortlichen und Zuständigen sowie die daraus resultierenden Planungen.

Im Bereich Umfeldanalyse/Sozialraumanalyse lässt sich Kooperation und Vernetzung, Partizipation der Zielgruppe und Förderung des Ehrenamtes einordnen.

Mögliche Handlungsschritte sind fortlaufende Überprüfung der Leistungserbringung nach den beschriebenen Standards für die jeweiligen Kernleistungen. Dies betrifft die Überprüfung und Fortschreibung des Konzepts, Selbstevaluation der Mitarbeiter und regelmäßige Treffen auf regionaler und überregionaler Ebene mit dem Ziel der Information, Fachkompetenz, kollegialer Beratung und Durchführung von interner und externer Fachberatung.

- **Ergebnisqualität**

Diese beschreibt den Grad der Zielerreichung und die Wirksamkeit der pädagogischen Leistung.

Die Überprüfung der Wirkungsziele und der tatsächlich erbrachten Leistung findet anhand der vorgenommenen Leistung (Angebot – Effektivität), anhand der Auswirkungen (Angebot – Wirksamkeit) und anhand des Mittelverbrauchs für die betreffende Leistung (Effizienz der eingesetzten Mittel) statt.

Wirkungen von offener Kinder- und Jugendarbeit können auch durch Ermittlung der Zufriedenheit der Zielgruppen oder Zielgruppenbefragungen ermittelt werden.

7. Reflektion, Evaluation und Qualitätssicherung unserer Arbeit

Die Qualitätssicherung unserer Arbeit erfolgt mittels fortlaufender Evaluation. Mögliche Methoden hierzu werden im Folgenden genannt:

- führen einer Gesamtdokumentation
- Zwischen- und Jahresberichte
- regelmäßige Gespräche mit öffentlichem Träger
- kontinuierliche Überprüfung der Qualitätsstandards
- Überprüfung der Ziele in Gesprächen mit Vorstand und der Mitgliederversammlung
- kontinuierliche Selbstreflektion
- Teamberatungen und Teamsitzungen
- Beratung und Begleitung durch Supervision
- regelmäßige Teilnahme an Fort- und Weiterbildungen
- Fortschreibung und Weiterentwicklung der Konzeption
- fachkompetente Beratung und Begleitung durch das Jugendamt
- Erfahrungsaustausch regional und überregional